

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 142/2025 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: BM FBL: Herr Robens AbtL: Frau Lerch-Vosse Verfasser/in: Frau Lerch-Vosse	1.4				
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
A.f. Planung und Städtische Betriebe				26.03.2025	

TOP	Verzicht auf den Einspruch gem. § 27 der Geschäftsordnung des Rates gegen den Beschluss aus Vorlage 143/2025, öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planung und Städtische Betriebe vom 26.03.2025 „Bebauungsplan Nr. 308/Paffendorf „Nordwestl. K 41“, Beschluss über die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und die Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a (3) BauGB
------------	---

Beschlussvorschlag

Die Ausschussmitglieder erklären ihren Verzicht auf Ihr Einspruchsrecht gem. § 27 der Geschäftsordnung des Rates zum Beschluss zur Vorlage 143/2025, öffentliche Sitzung vom 26.03.2025 „Bebauungsplan Nr. 308/Paffendorf „Nordwestl. K 41“, Beschluss über die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und die Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a (3) BauGB.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Sofortige Umsetzung des Ausschussbeschlusses zu der vorgenannten Vorlage 143/2025, öffentlicher Teil.

2. Sachverhalt

Einspruch gegen Beschlüsse entscheidungsbefugter Ausschüsse gem. § 27 der Geschäftsordnung des Rates in der derzeit gültigen Fassung

Gem. § 27 der GeschO des Rates der Kreisstadt Bergheim können Beschlüsse von Ausschüssen mit Entscheidungsbefugnis erst durchgeführt werden, wenn innerhalb von drei Werktagen, den Tag der Beschlussfassung nicht eingerechnet, weder vom Bürgermeister noch von mindestens einem Fünftel der Ausschussmitglieder schriftlich Einspruch eingelegt worden ist. Über den Einspruch entscheidet der Rat.

Die abzuwartende Frist von drei Werktagen würde im vorliegenden Falle dazu führen, dass erst mit deutlichem zeitlichen Abstand (Wochenendlage) die Offenlage bekanntgemacht werden könnte und dann erst startet sowie erst unmittelbar vor den Osterfeiertagen enden würde.

Um nicht weitere zeitliche Verzögerung in dem Planverfahren entstehen zu lassen, ist es sinnvoll, wenn der Ausschuss in seiner Gesamtheit oder mit dem entsprechenden Quorum seiner Mitglieder seinen Verzicht auf diese Einspruchsmöglichkeit - hier im konkreten Einzelfall für den o. g. Beschluss erklärt - um für eine Beschleunigung des Bekanntmachungsverfahrens und damit auch der nachfolgenden Schritte zu sorgen. Der Verzicht ist erklärt, wenn weniger als ein Fünftel der Ausschussmitglieder gegen den Beschlussvorschlag stimmen.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Sofern die Mitglieder des Ausschusses keinen Verzicht auf den Einspruch erklären, kommt es zu den im Sachverhaltsteil dargestellten Verzögerungen des Verfahrens.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

entfällt

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt